

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 19. Dezember 2014

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0506-IM/a/2014

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2919/J betreffend "des Rechnungshofberichtes 2014/13 zum Attachéwesen", welche die Abgeordneten Wolfgang Zanger, Kolleginnen und Kollegen am 24. Oktober 2014 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Alle Attachés des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft weisen eine entsprechende Vorbereitung und Qualifikation auf und wurden nur aufgrund von deren Eignung für eine Auslandstätigkeit an die Vertretungsbehörden entsandt.

Dies wird in entsprechenden Gesprächen zwischen der Personalabteilung und den jeweiligen Leiterinnen und Leitern der Organisationseinheiten sowie den betroffenen Bediensteten im Vorfeld der Entsendung sichergestellt.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Die Wohnkostenzuschüsse der in Auslandsverwendung stehenden Bediensteten des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft werden gemäß den Bestimmungen des § 21c Gehaltsgesetz 1956 in Verbindung mit § 4 Auslandsverwendungsverordnung 2005 idgF bemessen.

In einem standardisierten Prüfverfahren wird das jeweilige Wohnobjekt detailliert bewertet. Dabei wird auch die preisliche Angemessenheit der jeweiligen Miete berücksichtigt.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft war von den Empfehlungen des Rechnungshofes hinsichtlich des Einsatzortes nicht betroffen.

Die Personalausstattung an den Vertretungsbehörden wird regelmäßig evaluiert. Während die von den Attachés an den Vertretungsbehörden wahrzunehmenden Aufgaben in den vergangenen Jahren immer umfangreicher und komplexer geworden sind, blieb die Anzahl der Attachés des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft gleich.

Für sämtliche Attachés wurden entsprechende konkrete inhaltliche Zielvorgaben sowie Erfolgsindikatoren festgelegt, um die Umsetzung derselben beurteilen zu können. Diese ergeben sich aus dem jeweiligen Regierungsprogramm, der Geschäftseinteilung der jeweiligen Vertretungen sowie den Mitarbeitergesprächen; im Einzelfall auch durch Weisungen der Zentralstelle an die Vertretungsbehörden.

Im Übrigen wurde dazu in der Stellungnahme meines Ressorts an den Rechnungshof ausgeführt.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Es ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2915/J durch den Herrn Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres zu verweisen.

Dr. Reinhold Mitterlehner

 <p>REPUBLIK ÖSTERREICH</p> <p>BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND WIRTSCHAFT</p> <p>@ AMTSSIGNATUR</p>	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit	2014-12-19T12:57:06+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmfw.gv.at/amtssignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.
Signaturwert	ohshTAYiYd3eLj+zWoZ3xJ0S8zUXAunATCoAgAnYSXSQaY93MqVxVZx8gvj4RBNI0E847IOVFLooBZKh9WCSjVdLjL22h6iQI7hiF5UBJPb8iP2zFxdq2WlkrTijOy+6uMV4ZKbamyRlagXPsfRfneLozXYROPj0kDHIYz4h8Kh4Z953beulyVvkZPB4etWeaVnpWixdu+dxBYZZw8xlay4MW/Cqs9EKJr9DALyFgzt25YfFc8Q0lxCKBWhEaZ7s7EqZURIVSapxVfHONwXGazKqEmavPTOI7IHVUirZ3bB9kRP3k4Ll2Tbo6D+Xp7AE88Uil4ZEN8wyn8gFk9hw==	